

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

des

Zweckverbandes
Grund- und Mittelschule
Hebertshausen



Landkreis Dachau

für das Haushaltsjahr 2023

Beteiligte Gemeinden:



Hebertshausen



Röhrmoos

Ermittlung und Berechnung der Zweckverbandsumlage (Verwaltungsumlage)

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern für den Bereich der Grund- und Mittelschule eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Zweckverbandsumlage). Vgl. dazu §10 der Satzung des Zweckverbandes. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr. Die Zweckverbandsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder eine von den Sätzen 1 bis 3 abweichende Regelung beschließen.

1. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1.1	Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen	972.500,00 €
1.2	Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Einnahmen der Haushaltsstelle 0.2130.1621)	188.100,00 €
1.3	Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll)	784.400,00 €

2. Ermittlung der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (vgl. dazu Art. 42 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 4 der Haushaltssatzung).

2.1 Zahl der Verbandsschüler am 1. Oktober 2022: 321

2.2 Höhe der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2023:

Nr.	Schule	Verwaltungs- umlage	Anzahl Schüler	Umlage je Schüler
2.2.1	Anteil an den laufenden Gesamtkosten der Grund- und Mittelschule	784.400,00 €	321	2.443,61 €
2.2.2	Anteilige Übernahme der Kosten der Mittelschule Markt Indersdorf durch die Gemeinde Röhrmoos*	22.500,00 €		
Gesamt		806.900,00 €		

*Die von der Mittelschule Markt Indersdorf in Rechnung gestellten Kosten werden vom Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen im Voraus bezahlt und mit der Gemeinde Röhrmoos nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Vgl. dazu im Einzelplan die HHSt. 0.2131.1621 für Einnahmen und die HHSt. 0.2131.6300 für Ausgaben.

Ermittlung und Berechnung der Zweckverbandsumlage (Investitionsumlage)

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern für den Bereich der Grund- und Mittelschule eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Zweckverbandsumlage). Vgl. dazu §10 der Satzung des Zweckverbandes. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr. Die Zweckverbandsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine von den Sätzen 1 bis 3 abweichende Regelung beschließen.

1. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1.1	Die Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt betragen	247.100,00 €
1.2	Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Einnahmen der Haushaltsstelle 1.2130.3620)	169.600,00 €
1.3	Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlagesoll)	77.500,00 €

2. Ermittlung der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (vgl. dazu Art. 42 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 4 der Haushaltssatzung).

2.1 Zahl der Verbandsschüler am 1. Oktober 2022: 321

2.2 Höhe der Investitionsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2023:

Nr.	Schule	Verwaltungs- umlage	Anzahl Schüler	Umlage je Schüler
2.2.1	Anteil an den Gesamtkosten von Grund- und Mittelschule für Investitionen	77.500,00 €	321	241,43 €

Berechnung der Zweckverbandsumlage für die einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes

Bezeichnung der Mitglieder des Zweckverbandes	Schülerzahlen zum 01.10.2022			Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2023	Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2023	Gesamtbetrag der Zweckverbandsumlage
	Gesamt	GS	MS	Gesamtbereich – Anteil für GS und MS	Gesamtbereich – Anteil für GS und MS	Summe
Hebertshausen	270	207	63	659.775,70 €	65.186,92 €	724.962,62 €
Röhrmoos	51	4	47	124.624,30 €	12.313,08 €	136.937,38 €
Summe	321	211	110	784.400,00 €	77.500,00 €	861.900,00 €

**Beschlussfassung über
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch (Beschlussbuch/öffentlich) -
Sitzungstag 09.02.2023**

Anwesend:

Zweckverbandsvorsitzender:
Richard Reischl

Stellvertreter des Vorsitzenden:
Dieter Kugler

Folgende weitere Mitglieder der Zweckverbandsversammlung als Vertreter der am Zweckverband beteiligten Gemeinden:

Für die Gemeinde Hebertshausen
Marianne Klaffki, Elke Fiedel, Christian Trinkgeld

Für die Gemeinde Röhrmoos
Georg Niederschweiberer

Schriftführer:
Andrea Geisl

Außerdem waren anwesend: (Sonstige beigezogene Personen)
Christopher Reichelt

Abwesend: (Angabe des Abwesenheitsgrundes)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Zweckverbandsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 34 und 35 KommZG):

TOP 1 Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: 6:0

Die Zweckverbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen. Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen in Einnahmen und Ausgaben von 972.500,00 € und der Vermögenshaushalt von 247.100,00 €. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

TOP 2 Haushalt 2023 - Stellenplan

Beschluss: 6:0

Dem Stellenplan wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 3 Haushalt 2023 - Finanzplanung

Beschluss: 6:0

Dem fortgeschriebenen Finanzplan wird zugestimmt.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsbuch (Beschlussbuch) wird hiermit amtlich beglaubigt.

Hebertshausen, den 10.02.2023

Zweckverband Hebertshausen

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Grund- und Mittelschule Hebertshausen (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	972.500,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	247.100,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 784.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (*Verwaltungsumlage*).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2023 auf 77.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (*Investitionsumlage*).
3. Für die Berechnung der Zweckverbandsumlage werden die maßgebenden Schülerzahlen nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf insgesamt 321 Verbandsschüler (Grund- und Mittelschule) festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.443,61 € festgesetzt.

5. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2023 auf 241,43 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hebertshausen, den

Zweckverband Hebertshausen

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender

Vorlage an die Aufsichtsbehörde

Vorgelegt dem Landratsamt Dachau mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Haushaltssatzung, soweit veranlasst.

Hebertshausen, den 10.02.2023

Zweckverband Hebertshausen

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Abdruck in einem Amtsblatt)
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

- I. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am _____ durch Abdruck im Amtsblatt des Landratsamtes Dachau Nr. __ amtlich bekannt gemacht (vgl. Art. 24 Abs. 1 KommZG).

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer Nr. 0.2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich aufgelegt wurde (vgl. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

- II. Dem Landratsamt Dachau sind zwei beglaubigte Abschriften der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Hebertshausen, den

Zweckverband Hebertshausen

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender



Vorbericht (§ 3 KommHV)



I. Rückblick 2022

Digitales Klassenzimmer

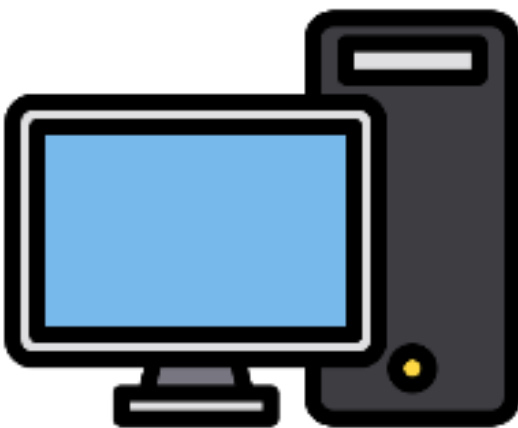
Der Digitalpakt Schule 2019–2024 löst die Masterpläne BAYERN DIGITAL I und II (siehe Vorbericht 2018) ab.

Im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ will der Freistaat und der Bund auch weiterhin die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen unterstützen, um die IT-Ausstattung der Schulen zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Gebäudevernetzung und den Ausbau von WLAN. Für die Ausstattung für das digitale Klassenzimmer sowie beim Aufbau von Strukturen für die Wartung und Pflege der schulischen IT-Infrastruktur ist dies sehr wichtig. Folglich werden die Anschaffungen votumskonformer digitaler Geräte für das digitale Klassenzimmer gefördert.



Hierfür wurde 2021/2022 neben der Anschaffung eines neuen EDV-Servers für 80 T€ auch die Verkabelung der Klassenzimmer bzw. im gesamten Gebäude sowie der Aufbau eines neuen Netzwerkes für ca. 100 T€ durchgeführt und gefördert.

Ausstattung PC Raum



Aufgrund des zunehmenden modernisierten Lehrplans im Bereich IT war eine Computeraufrüstung des alten PC-Raums dringen notwendig. Um auch weiterhin die im Lehrplan enthaltenen umfangreichen Programme (wie z.B. CAD-Programme für das Fach Technik) unterrichten zu können reichte die derzeitige Hardware nicht mehr aus.

Aus diesem Grund wurden die PC`s für rund 23 T€ mit neuer Hardware (wie im neuen PC-Raum) ausgestattet. Zusätzlich bekam der Raum für 5 T€ die langersehnte fehlende Deckendämmung, da das Arbeiten in diesem Raum durch den Hall zu laut war.

Lehrerzimmer

Das bisherige Lehrerzimmer wurde nicht für 36 Lehrkräfte konzipiert und musste dringend erweitert werden. Auch die vorhandenen Möbel waren nach über 30 Jahren Nutzung nicht mehr im besten Zustand.

Aus diesem Grund wurde das alte kaputte Mobiliar durch neues ersetzt. Gemeinsam mit dem noch nutzbaren Mobiliar wurde es mit neuen Schränken und Stühlen ergänzt.

Dadurch wurde ein neues Lehrerzimmer mit angenehmer Arbeitsatmosphäre geschaffen.



Durch einen Wanddurchbruch zum hinteren Klassenzimmer wurde ein zusätzlicher Raum geschaffen.

So wurde genug Platz für alle 36 Lehrkräfte geschaffen und auch für kommende Lehrkräfte wurde vorgesorgt.

Gesamt wurden für dieses Projekt rund 100 T€ verwendet.

Bestuhlung

Der letztjährig baulich erneuerte Merzweckraum der Aula wird hauptsächlich für Präsentationen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Elternabende genutzt. Hierfür wurde dieses Jahr die notwendige Innenausstattung beschafft. Es wurden Tische und Stühle für rund 4,5 T€ neu angeschafft. Die alte Ausstattung wird weiterhin für größere Veranstaltungen genutzt.



Renovierungs- und Baumaßnahmen am Schulgebäude

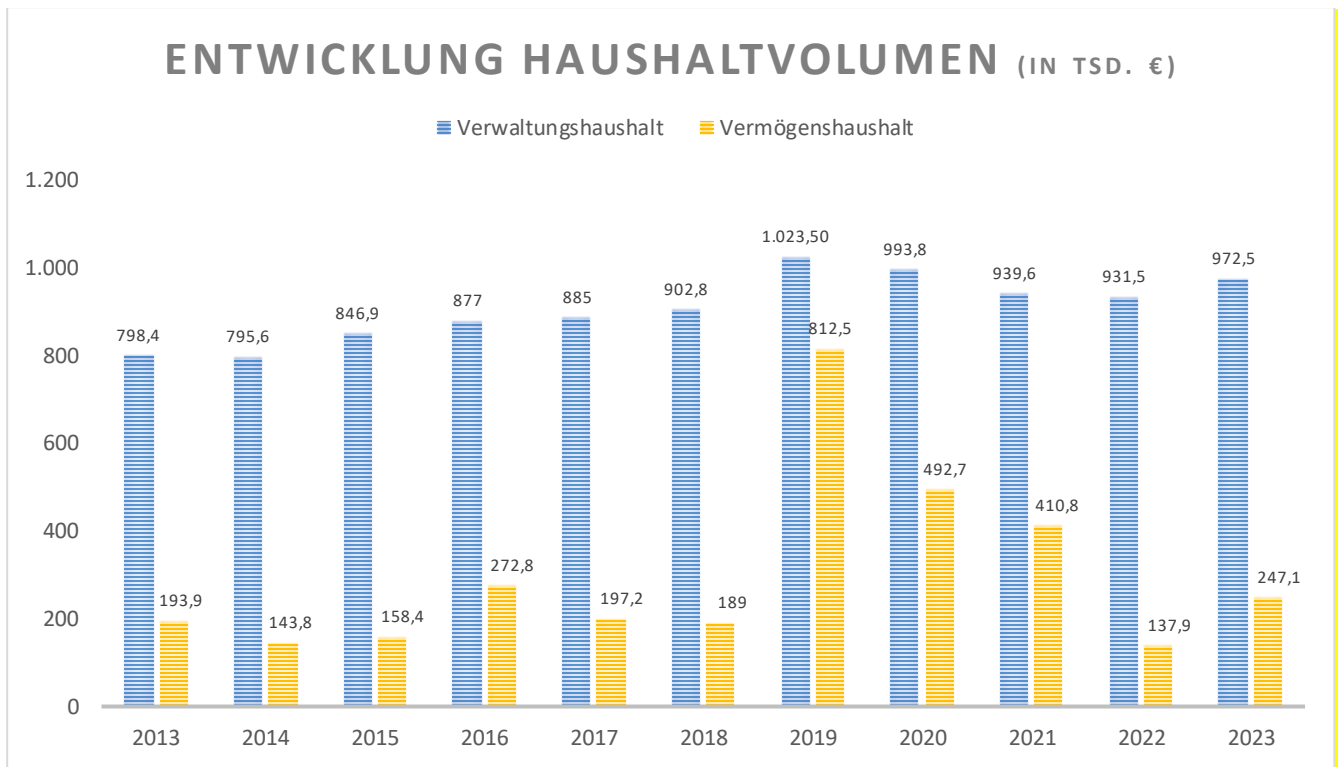
Wie in den Vorjahren bereits erfolgreich praktiziert, wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Reparatur- bzw. Investitionsmaßnahmen im Schulgebäude der Grund- und Mittelschule vorgenommen.

II. Übersicht zum Haushaltsjahr 2023

Das Haushaltsvolumen des Gesamthaushaltes wird sich 2023 um rund 14,05% gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht.

	2022	2023
Verwaltungshaushalt	931.500,00 €	972.500,00 €
Vermögenshaushalt	137.900,00 €	247.100,00 €
Gesamthaushalt	1.069.400,00 €	1.219.600,00 €

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist folgende Entwicklung des Haushaltsvolumens (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) festzustellen:



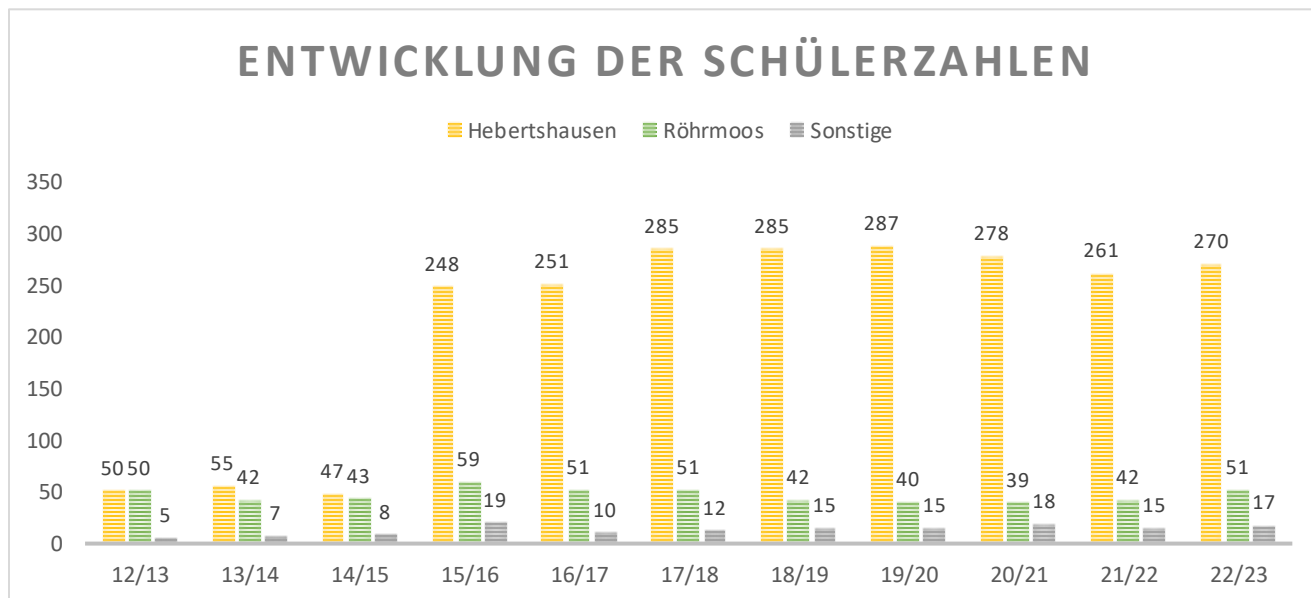
III. Entwicklung der Schülerzahlen

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 werden insgesamt 338 Kinder betreut. Sofern die Nichtverbandsschüler abgezogen werden, verbleiben noch 321 Verbandsschüler aus den Gemeinden Hebertshausen und Röhrmoos. Hiervon stammen aus Röhrmoos wiederum 51 Kinder, aus Hebertshausen die restlichen 270 Kinder. In diesem Zusammenhang wird auf die Berechnung der Schulverbandsumlage auf Seite 3 ff. verwiesen, welche die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler tabellarisch darstellt. Auch in diesem Schuljahr ist neben der nach wie vor gültigen demografischen Entwicklung die Fortführung des zwischenzeitlich gesellschaftlich weit verbreiteten Trends auf Übertritt an weiterführende Schule unverändert festzustellen.

Dementsprechend beträgt die Zahl aller Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule Hebertshausen derzeit 118.

Die Schüler/innen der Mittelschule können auch im neuen Schuljahr nur einen mittleren Schulabschluss erwerben. Alle Schüler/innen, die am „M-Zweig“ interessiert sind, haben die Möglichkeit, diesen Abschluss an der Mittelschule Markt Indersdorf zu erhalten.

Die nachfolgende Grafik versucht die Entwicklung der Schülerzahlen an der Grund- und Mittelschule Hebertshausen visuell darzustellen. Der enorme Anstieg mit dem Schuljahr 2015/2016 ist aufgrund der erfolgten Zusammenführung der bislang voneinander getrennten Schulverbände (Grundschulverband Hebertshausen und Mittelschulverband Hebertshausen) in den neuen Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen zurückzuführen.



IV. Entwicklung der Zweckverbandsumlage

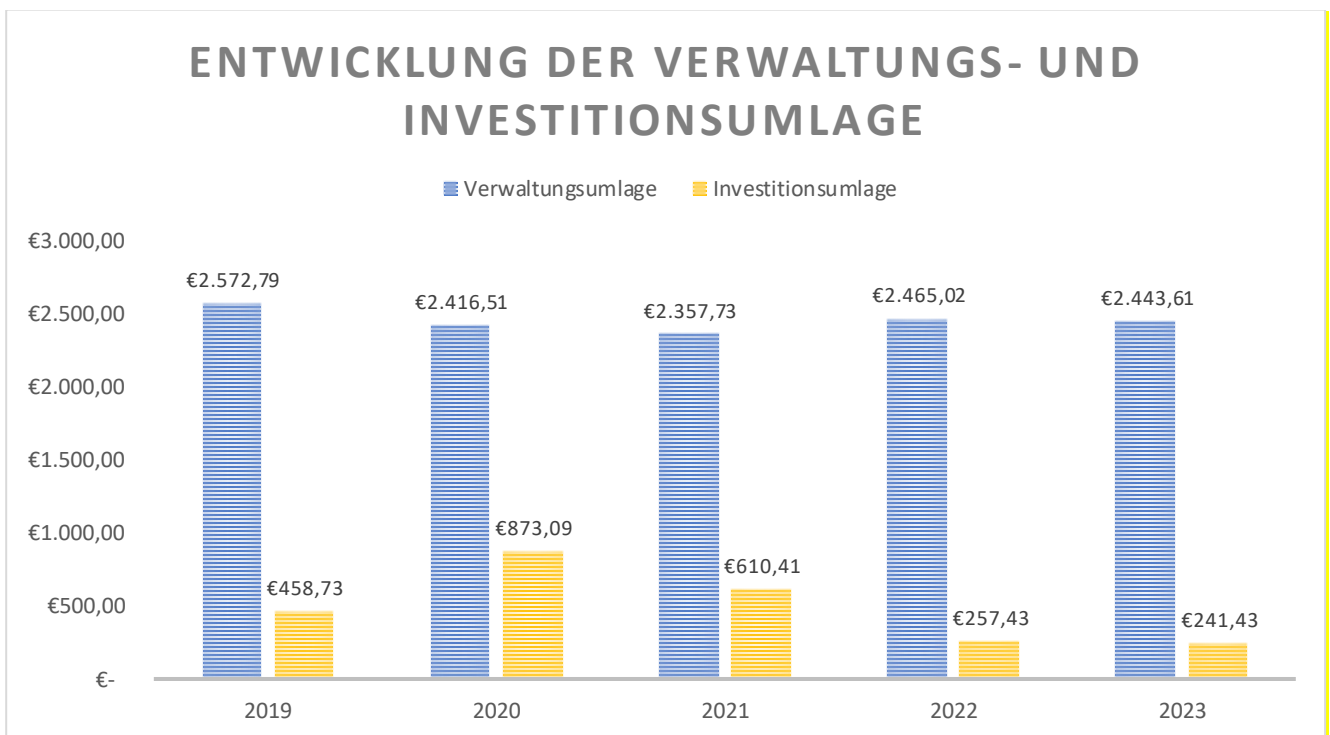
2018 wurde erstmalig zwischen Verwaltungs- und Investitionsumlage differenziert.

Sowohl für den Bereich der Grundschule als auch für den Bereich der Mittelschule erhält der Zweckverband Hebertshausen eine Erstattung in Höhe von insgesamt 784,4 T€ (Verwaltungsumlage). Im Vorjahr lag die Erstattung bei 746,9 T€ und 2021 bei 747,4 T€ (0.2130.1621).

Die Zweckverbandsumlage (Verwaltungsumlage) je Schüler für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich bei 321 Verbandsschülern auf 2.443,61 € Im vergangenen Jahr lag die Umlage für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Hebertshausen bei 2.465,02 Euro je Schüler.

Die Umlage für Investitionen (Investitionsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 77,5 T€ festgesetzt. Im Vorjahr lag die Erstattung bei 78 T€ und 2021 bei 193,5 T€ (1.2130.3620).

Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben sind in 2023 je Schüler 241,43 € anzubringen.



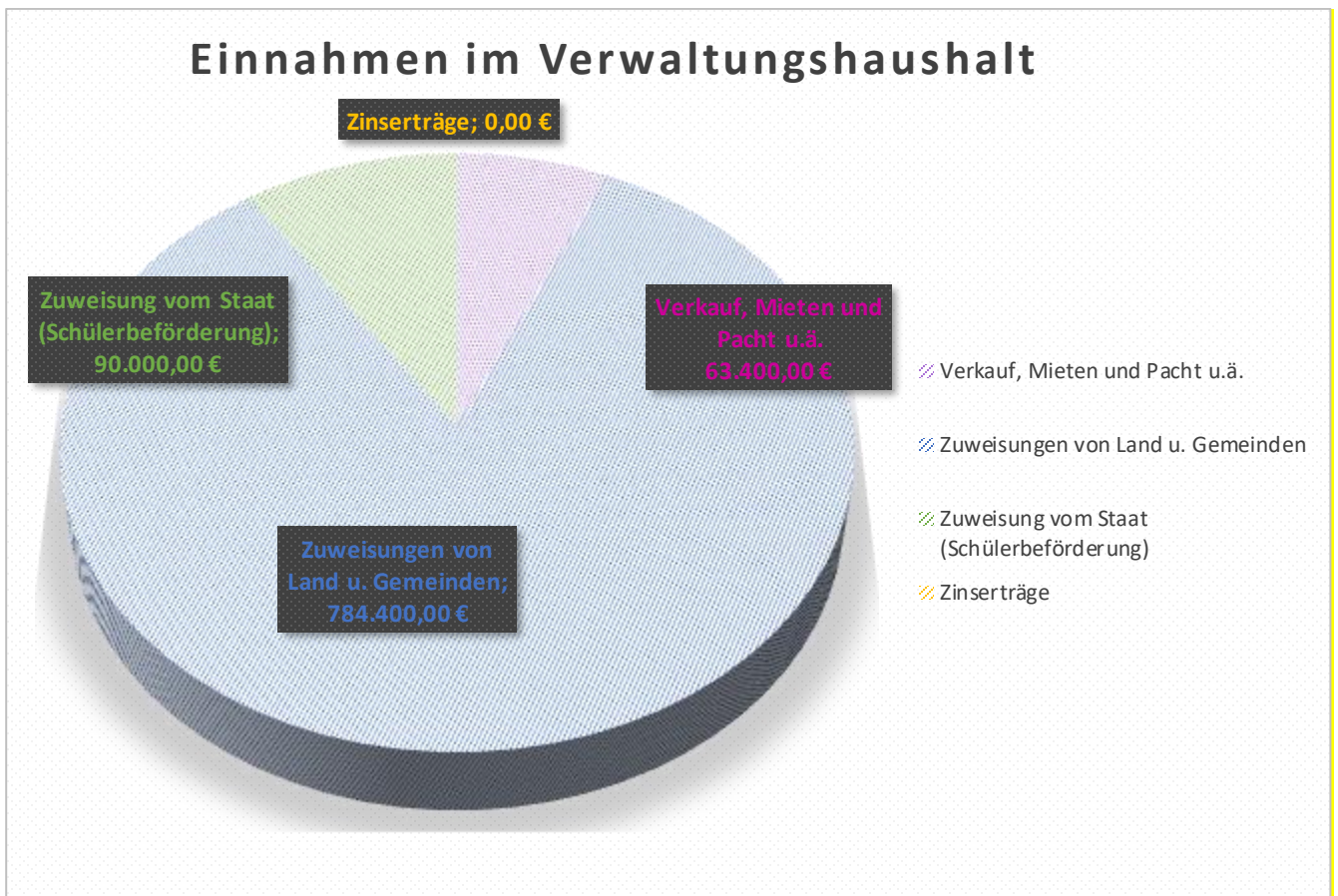
Ansätze des Verwaltungshaushaltes 2023

Der Verwaltungshaushalt 2023 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 972,5 T€. (2022: 931,5T€; 2021: 939,6 T€; 2020: 993,8 T€; 2019: 1.023,5 T€).

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Verkauf, Mieten und Pacht und sonstige	50.891,16 €	35.200,00 €	63.400,00 €
Zuweisung von Land u. Gemeinden	775.361,02 €	774.900,00 €	784.400,00 €
Zuweisung vom Staat (Schülerbeförderung)	89.746,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €
Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Zusammensetzung der Einnahmen kann unter Zuhilfenahme der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht werden:



Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten und sonstige

Vom Franziskuswerk Schönbrunn erhält der Zweckverband durch Vermietung eines Klassenzimmers ca. 8 T€ pro Jahr. Eine zusätzliche Mietzahlung über ca. 7,2 T€ p.a. wird aus Vermietung der Hausmeisterwohnung bzw. Mitarbeiterwohnung erwirtschaftet (0.2130.1410).

Kleinere Mietzahlungen erhält der Zweckverband z.B. aus der Vermietung des Musikraumes (0.2130.1414).

Weitere Einnahmen können aus Stromlieferungsverträgen (Einspeisung BHKW) ca. 30T€ (0.2130.1362), Heizkostenrückersätze ca. 10T€ (0.2130.1432) und Kopiergeld (25 € je Schüler) 8 T€ (0.2130.1511) erwirtschaftet werden.

Zuweisung von Gemeinden

Der wesentlichste Teil der Einnahmen des Zweckverbandes wird durch die Zweckverbandsumlage generiert. Die Umlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr von 746,9 T€ auf 784,4 T€ (0.2130.1621).

Zuweisung vom Land

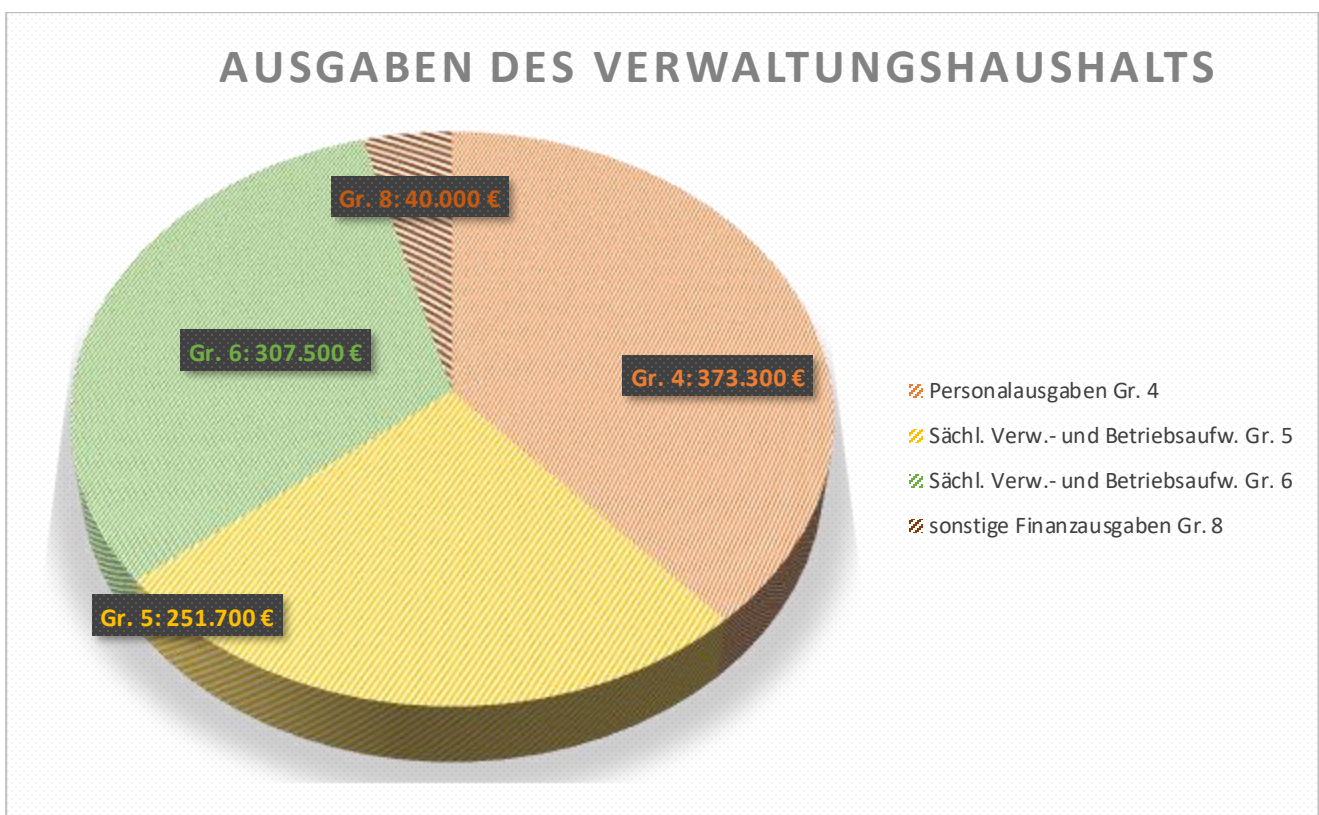
Die pauschalierte Zuweisung für die Lernmittelfreiheit beträgt für das Haushaltsjahr 2022, laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik, 5.298 €. Hier unterstützt der Staat die Träger des Schulaufwandes bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen. Für die Grundschule und Mittelschule wird 2023 ein Ansatz über 5,2 T€ veranschlagt (Grundschule 0.2110.1718 und Mittelschule 0.2130.1718).

Unter diesen Bereich fallen die Erstattungen des Landes an die Grund- und Mittelschule Hebertshausen aufgrund der Beförderung von Schülern mittels öffentlichen Verkehrsmitteln. Für die Schülerbeförderung betragen diese Mittel in 2023 sowohl für die Grund- als auch für die Mittelschule insgesamt rund 90 T€ (0.2901.1716).

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalausgaben Gr.4	242.069,99 €	310.400,00 €	373.300,00 €
Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand. Gr. 5	203.717,54 €	248.900,00 €	251.700,00 €
Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand. Gr. 6	320.292,70 €	331.600,00 €	307.500,00 €
Sonstige Finanzausgaben Gr.8	181.104,09 €	40.600,00 €	40.000,00 €

Die Zusammensetzung der beschriebenen Ausgabearten kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Personalausgaben (Gr.4)

Die Ausgaben für das Personal werden 2023 erneut fortgeschrieben. Hierfür betragen die Ansätze 373.300 €. Im vorherigem Jahr wurden diese mit 310.400 € veranschlagt und wurden folglich um 20,26% erhöht.

Die Erhöhung erfolgte da bis im Frühjahr 2023 ein „Übergangs – Hausmeister“ eingestellt wurde. Er wird wie die ukrainischen Reinigungskräfte noch bis Ende März beschäftigt sein. Es wurde bereits ein neuer Hausmeister eingestellt. Der Hausmeister im Krankenstand wurde mit 50% berücksichtigt.

Außerdem wurde eine Tarifierhöhung von 4% eingerechnet.

Das Leistungsentgelt (LOB) wurde bei der Haushaltsstelle 0.2130.4140 berücksichtigt.

Sächlicher Verwaltungsaufwand (Gr. 5)

Der sächliche Verwaltungsaufwand in der Gruppierung 5 hat sich gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum von 248,9 T€ auf 251.700 T€ leicht erhöht. Dies ist eine Erhöhung um 1,12 %. Der Unterhalt der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen beweglichen Anlagevermögens werden mit 60 T€ veranschlagt. Dies beinhaltet eine Pauschale über 50 T€, sowie kleinere Reparaturen am Glasdach mit 10 T€. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude beträgt 130 T€.

In der Gruppierung 5 werden auch Lehr- und Unterrichtsmittel verbucht. In diese Kategorie zählen z. B. das Experimentiermaterial (0.2130.5714) in Höhe von 5 T€, der Klassenbedarf für Druckerkosten welche hauptsächlich aus Leasing- und Wartungsgebühren bestehen (0.2130.5716) in Höhe von 12 T€, sonstige Lehr- und Unterrichtsmittel (0.2130.5719) in Höhe von 5 T€, staatl. geförderte Lernmittel (0.2130.5780) über 2,6 T€.

Auf der Haushaltsstelle (0.2130.5501) wird der Unterhalt (Versicherung, Ladekosten, Leasinggebühren) des BMW i3 verbucht. Die Verwaltung rechnet mit ca. 5 T€ pro Jahr.

Sächlicher Verwaltungsaufwand (Gr. 6)

Der sächliche Verwaltungsaufwand in der Gruppierung 6 hat sich gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum von 331,6 T€ auf 307,5 T€ reduziert (- 7,27%).

Auf der Haushaltstelle 0.2130.6580 werden neben Ausgaben für Bewirtung auch die Unterrichtsfahrten für Schwimmen, Ausflüge und die Weihnachtsfeier für gesamt 8 T€ verbucht.

Die EDV-Kosten erhöhen sich auf 30T€ (0.2130.6322) da die AKDB ab 2023 19 % mehr belastet.

Die größte Position innerhalb der Gruppierung 6 ist die Erstattung an den Zweckverband Jugend. Im Jahr 2015 wurde eine neue Vereinbarung mit dem Zweckverband Jugend aus Haimhausen über die Betreuung von Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule Hebertshausen getroffen. Derzeit betreut der Zweckverband Jugend eine Gruppe der offenen Ganztageschule. Hierfür sind 2023 mit Aufwendungen in Höhe von rund 114 T€ zu rechnen.

Zusätzlich übernimmt der Zweckverband Jugend die schulbezogene Jugendarbeit. Dafür werden im Haushalt 2022 28 T€ für den Fokus Jugend e.V. bereitgestellt.

Die o.g. Summen sind Schätzungen da der Haushalt des Zweckverbandes Jugend erst im Frühjahr 2023 genehmigt wird.

Für die OGS wurde vom Freistaat Bayern ein Budget über 35,1 T€ genehmigt. Die Förder-summe wird direkt von der Regierung von Oberbayern an den Zweckverband Jugend überwiesen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt hier 6,6 T€ und wurde vorab an die Regierung überwiesen.

Die kompletten Ausgaben des Zweckverbandes Jugend werden auf der Haushaltsstelle 0.2130.6730 verbucht.

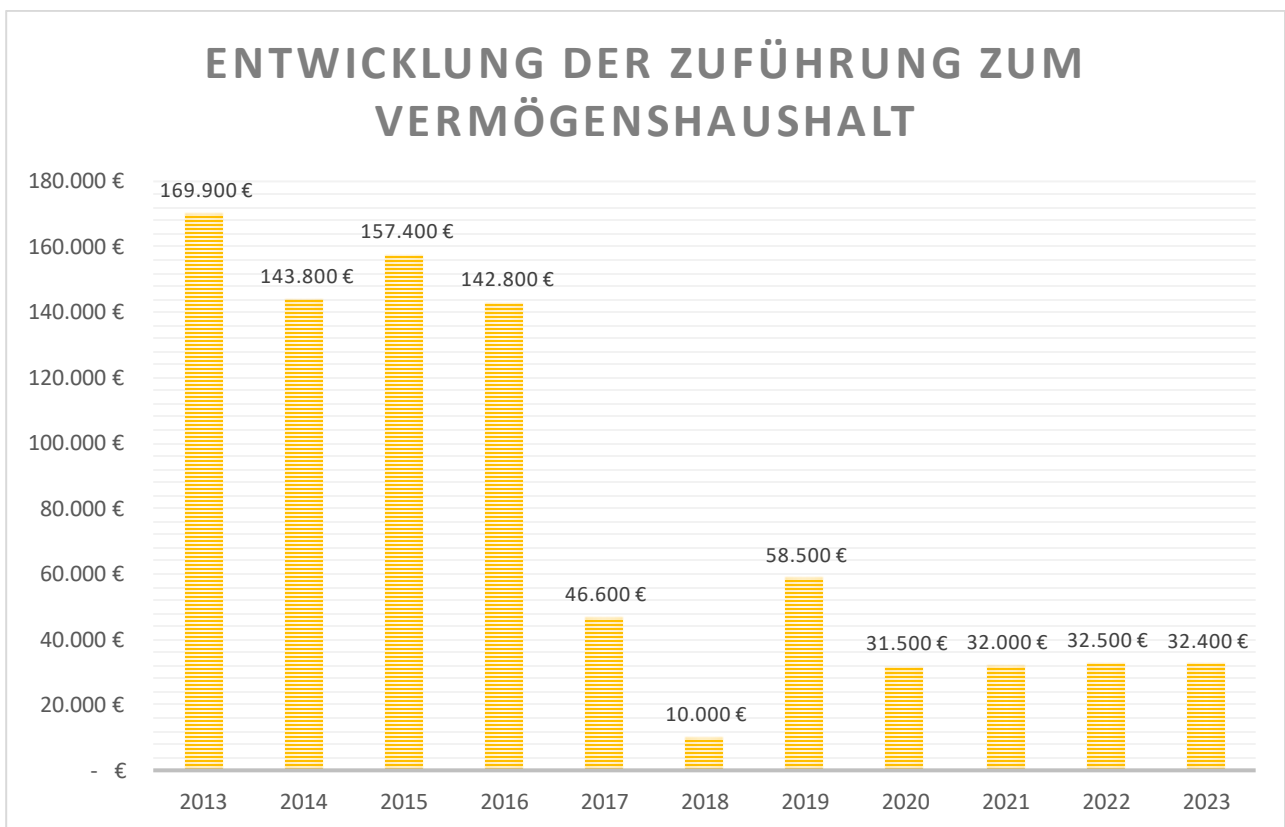
Für die Schülerbeförderung werden 65 T€ auf der Haushaltsstelle 0.2901.6393 bereitgestellt.

Sonstige Finanzausgaben (Gr.8)

Die sonstigen Finanzausgaben Gr.8 betragen 40 T€ aufgrund der hohen Zuführung zum Vermögenshaushalt. Im Vorjahr wurde diese Position mit 40,6 T€ angesetzt. Die Zinsausgaben belaufen sich auf insgesamt 2,6 T€ (0.9121.8071).

VI. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt

Nach Abgleich der Ansätze des Verwaltungshaushalts verbleibt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 32,4 T€ (0.9161.8600). Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung des Folgejahres ist damit gewährleistet.



VII. Ansätze des Vermögenshaushaltes 2023

Der Vermögenshaushalt 2023 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 247,1 T€ (2022: 137,9 T€; 2021: 410,8 T€; 2020: 492,7 T€; 2019: 812,5 T€).

Einnahmen Vermögenshaushalt

Zuweisungen vom Bund

Aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule 2019 – 2024 werden 137,2 T€ (1.2130.3600) bereitgestellt. Mit diesen Einnahmen rechnen wir in 2023. Dies ist der Höchstbetrag der Förderung für die Grund- und Mittelschule in Hebertshausen. Dem Digitalpakt Schule entspringen das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) (1.2130.3601). Dieses wurde 2023 nochmals erweitert mit 8 Geräten – Hier geht die Verwaltung mit einer Förderung von über 6T€ im Jahr 2024 aus.

Investitionszuweisung von Gemeinden

Die Investitionsumlage beträgt 77,5 T€ (1.2130.3620).

Ausgaben Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Bezeichnung der Beschaffung bzw. Bereitstellung	Wert in Euro
1.2130.9350	bewegliches Anlagevermögen	Pauschale	5.000,00
		Lehrerzimmer PC	2.500,00
		3 D Drucker	2.000,00
1.2130.9353	bewegliches Anlagevermögen SoLD	Lehrerlaptops	6.000,00
1.2130.9356	Schulausstattungen	Pauschale	8.000,00
		Klassenzimmer	33.000,00
		Sonnenschutz	6.000,00
		Werkraum	6.000,00
		Sanitätsraum	2.000,00
1.2130.9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme	Pauschale	30.000,00
		Lehrerzimmer Außenjalousie	10.000,00
		ELA - Anlage	30.000,00
		Videoüberwachung	10.000,00
		Pausenhof	20.000,00
		Aula	20.000,00
		Eingangsbereich	15.000,00
		Brandschutzgutachten	20.000,00
		Brandschutzsanierung	75.000,00

Bewegliches Anlagevermögen (1.2130.9350)

Wie jedes Jahr steht hier eine Pauschale über 5 T€ für Ersatzbeschaffungen im Sinne der Schulleitung zur Verfügung.

Zusätzlich werden zur Aufrüstung von ca. 10 Lehrer PC's aus dem Bestand 2,5 T€ benötigt.

Im PC Raum wird ein 3D Drucker als Lehrmaterial für 2 T€ benötigt. Dieser hat das CRD Programm. Dies ist ein Lehrmaterial und im Lehrplan der 8. und 9. Klasse vorgeschrieben.

Bewegliches Anlagevermögen (1.2130.9353) – SoLD --

Für noch benötigte Anschaffungen im Sinne des Sonderbudget Lehrerdienstgeräte werden 6 T€ bereitgestellt. Hier werden 8 Lehrerlaptops gekauft.

Schulausstattungen (1.2130.9356)

Für die Schulausstattungen werden pauschal 8 T€ eingestellt.

Für eine einheitliche Gestaltung im Schulhaus werden Bilderrahmen und Schaukästen für 2,5 T€ beschafft, die über die Pauschale abgerechnet werden.

Auch Stapelhocker für die Küche von je 62 € werden mit 1 T€ in der Pauschale berücksichtigt.

In den Kassenzimmern ist es wichtig regelmäßig Ersatzbeschaffungen zu tätigen. Hier werden z.B. neue Möbel benötigt, ein abschließbares Pult, Rollcontainer, Schränke etc.

Hier ist geplant jährlich 3 Klassenzimmer zu erneuern. Im Kalenderjahr 2023 fallen 33 T€ an.

6 T€ werden für den Sonnenschutz bereitgestellt. Dieser soll in vier Klassenzimmern auf der Südseite installiert werden (dient zur Verdunkelung bei Benutzung des Beamers) und im Durchgang 2.Stock bei der OGS wird eine Sonnenschutzfolie benötigt um die extreme Hitze im Sommer im 2.Stock zu reduzieren.

Die Ausstattung im Werkraum soll erneuert werden. 6 T€ werden für 2 Ständerbohrmaschinen, Tellerschleifer, Japansägen, Blechscheren, Schraubendreher und Gehörschutz bereitgestellt.

Der Sanitätsraum wird im Kalenderjahr 2023 renoviert. In Zukunft wird der Raum auch vom Schulsozialpädagogen benutzt. Hier werden die Wände neu gestrichen und es werden neue Möbel für gesamt 2 T€ beschafft.

Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen (1.2130.9453)

Wie jedes Jahr wird hier eine Pauschale von 30 T€ bereitgestellt.

Für die Beschattung im Lehrerzimmer wird eine Außenjalousie für 10 T€ installiert.

Im Haushaltsjahr 2023 wird eine ELA-Anlage (elektronische Lautsprecheranlage) im Innenbereich, Außenbereich sowie in den Klassenzimmern für 30 T€ installiert.

Mit einer Videoüberwachung mit Aufnahmefunktion für 10 T€ sollen zukünftig alle 3 Eingänge der Schule überwacht werden können.

Der Pausenhof soll mit Spielmaterialien und Rückbau der Mittelinsel für 20 T€ neugestaltet werden. Hier sollen die Schüler an der Planung mitwirken.

Für 20 T€ wird die Aula mit einer Ruhezone, Hausaufgabenzone und Essenszone umgebaut.

Anfang 2019 fand eine Brandschutzbegehung statt. Das Gutachten des Brandschutzverständigen blieb bisher noch aus. Im Jahr 2020 wurde eine Architektin mit der Planung zu sechs Leistungsphasen beauftragt. Diese beinhaltet eine Grundlagenermittlung, einen Soll-Ist-Ausgleich, verschiedene Kostenausarbeitungen, die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs sowie die Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen. Die Kosten für das Gutachten in Höhe von 40 T€ werden im Haushaltsjahr 2023 anfallen. Die Sanierung bzw. Umsetzung der Maßnahmen ist für 2023 geplant. Die Kosten der Sanierung werden im HH-Jahr mit 75 T€ berücksichtigt. Hier werden die Beträge aus Haushaltsresten bereitgestellt.

Ebenfalls aus den Haushaltsresten wird die Erneuerung des Eingangsbereiches (15 T€) bewirkt. Hierzu wird die Haupteingangstüre erneuert, sowie eine Rampe für einen behindertengerechten Zugang errichtet.

An dieser Stelle ist gesondert auf den Schuldendienst des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Hebertshausen einzugehen: Der laufende Schuldendienst beträgt im neuen Haushaltsjahr insgesamt 35 T€.

Durch die neue Zinsfestschreibung im Juli 2019 des Darlehens 20738603 bei der Volks- und Raiffeisenbank Dachau eG konnte der Zinsanteil verringert und der Tilgungsanteil erhöht werden. Die Restschuld zum Verlängerungszeitraum betrug 482.808 €.

Die Zinsen werden sich 2023 auf 2,6 T€ und die ordentliche Tilgung auf 32,4 T€ belaufen.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Zinsen (Verwaltungshaushalt 0.9121.8071)	2.600,00 €	3.100,00 €	3.400,00 €
Tilgung (Vermögenshaushalt 1.9121.9776)	32.400,00 €	32.200,00 €	31.700,00 €
Schuldendienst	35.000,00 €	35.300,00 €	35.100,00 €

In der Änderungsvereinbarung des Darlehensvertrages wurde ein Sondertilgungsrecht (außerordentliche Tilgung) über 24.140,42 € p.a. vereinbart. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9121.9777 bereitgestellt.

VIII. Finanzplanung 2023 ff.

Der Masterplans BAYERN DIGITAL II wurde durch den Digitalpakt Schule abgelöst. Die bereitgestellten Gelder sollen kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen unterstützen, die IT-Ausstattung der Schulen zu verbessern. Der Höchstförderbetrag für die Grund- und Mittelschule in Hebertshausen in Höhe von 137,2 T€ beläuft sich in seiner Gesamtheit auf den Zeitraum 2019- 2024 und wird in der HHSt. 1.2130.3610 für 2023 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2024 und in den weiteren HH Jahren wird eine weitere Erneuerung von jeweils 3 Klassenzimmern durch Ersatzbeschaffungen angestrebt.

Hier werden z.B. neue Möbel benötigt, ein abschließbares Pult, Rollcontainer, Schränke etc. Somit fallen auch in den Finanzplanungsjahren je 33 T€ je Kalenderjahr an.

IX. Zusammenfassung und Ausblick

Bereits mit dem zurückliegenden Haushaltsjahr wurden zahlreiche Anschaffungen ermöglicht, welche kumuliert dazu in der Lage sind, die Grund- und Mittelschule Hebertshausen für die Herausforderungen einer modernen und zeitgemäßen Bildungseinrichtung flankierend zu unterstützen. Die nun für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen Investitionen sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Aus Sicht des Trägers erhält die Grund- und Mittelschule Hebertshausen das Rüstzeug, welches den Anforderungen eines modernen Lehrbetriebs entspricht.

Diese wird durch die verschiedenen Förderungen für Digitalisierung verstärkt. Hierdurch kann in diesem Jahr eine Modernisierung der Technik und EDV-Anlagen in der Grund- und Mittelschule erfolgen, um die Schule auch für die Zukunft aufzustellen.

Kleinere Ersatzbeschaffungen bei Möbeln und Technik runden das Investitionspaket für 2023 ab. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist erneut zu konstatieren, dass diese vor allem kleineren Maßnahmen bestens dazu geeignet sind, die Attraktivität des Schulstandortes Hebertshausen weiter zu steigern.

**Anlagen
zum
Haushaltsplan**

I. Stellenplan

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen im Vorjahr 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	Bei Stellenobergrenze nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte	A__						
Sonstige Beamte	A__						
Insgesamt							

2. Arbeitnehmer

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen im HH Jahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
EG 1	2	2	2	GfB
EG 2	11	8	10	TZ, 2 kw
EG 3	1	1	1	GfB
EG 6	1	0	0	VZ Volleinstellung
EG 7	1	1	0	VZ krank
Insgesamt	16	12	13	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Aufteilung der Stellen in Abschnitte bzw. Unterabschnitte

Abschnitt bzw. Unterab- schnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Beamte				Arbeitnehmer Zahl der Stellen nach Sondertarif bzw.							Erläuterungen
		A__	A__	A__	A__	Entgeltgruppen					Sonderregelun- gen		
						7	6	3	2	1	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21	Grund- u. Haupt- schulen					1	1	1	11				
290	Schülerbeförderung									2			
Insgesamt						1	1	1	11	2			

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	beschäftigt 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter				
Auszubildende				
Insgesamt				

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} in 1000 Euro				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20					
20					
20					
Summe					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditauf- nahmen					

1. In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
2. In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
3. Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden - in 1.000 € -

Art	Voraussichtlicher				
	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2023	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV KommGrPI)	380,6	324,3	0,00	32,4 24,1	267,8
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV – AllZVKomm GrPI-Nr. 3.3):	380,6	324,3	0,00	56,5	267,8
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022 €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 €	Im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene		Bemerkungen
			Zuführungen €	Entnahmen €	
1. Allgemeine Rücklage	661.958,14	670.000	0,00	0,00	Deckung Finanzbedarf 2023 mittels Investitionsrücklage
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre

2020	993.800,00 €
2021	939.600,00 €
2022	931.500,00 €
Summe	2.864.900,00 €

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre	954.966,67 €
hiervon 1% (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage)	<u>9.549,66 €</u>

Finanzbedarf für Investitionen 2024 bis 2026 gemäß Finanzplan

Unterab- schnitt	Bezeichnung	2024	2025	2026
		in 1.000 €	in 1.000 €	in 1.000 €
2130	9350 Bewegliche Sachen des Anlagevermögen	5,0	5,0	5,0
	9356 Schulausstattung	41,0	41,0	41,0
	9453 Erweiterungs- und Umbau	30,0	30,0	30,0
	Summe	76,0	76,0	76,0
	Kreditaufnahmen	0	0	0